

PIGMENTA ET COLORES IN APOTHEKENTAXEN AUS LIEGNITZ (SCHLESIEN)

ANDREAS BURMESTER,¹ URSULA HALLER² UND CHRISTOPH KREKEL³

1 Doerner Institut, Barer Straße 29, 80799 München, burmester@doernerinstitut.de

2 Hochschule für Bildende Künste, derzeit: Robotron Bürozentrum, IV. OG, St. Petersburger Str. 15, 01069 Dresden, haller@serv1.hfbk-dresden.de

3 Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart, c.krekel@abk-stuttgart.de

Ogleich in Rezeptbüchern immer wieder praktische Anleitungen zur Herstellung von Pigmenten und Farben publiziert wurden, bezog der Maler zumindest in deutschsprachigen Landen den größten Teil seines Bedarfes von Apotheken, Krämern oder Materialisten. Seit dem 13. Jahrhundert existiert eine Preisbindung für in der Apotheke vertriebene Produkte, deren Preise von örtlichen Stadträten oder Fürstenhäusern in Form handgeschriebener oder gedruckter Preislisten (sogenannte *Taxae* oder *Taxen*) niedergelegt wurden. Der Beitrag präsentiert die Entwicklung derartiger *Taxen* am Beispiel der bedeutenden schlesischen Stadt Liegnitz, früher auch Lignitz, heute Ligneca, Polen. Die *Pigmenta et Colores* Kapitel der Liegnitzer *Taxen* von 1568, 1584, 1614 und 1662 erlauben aufschlußreiche Einblicke in Angebot, Terminologie, Preisgefüge etc.

Die Liegnitzer *Taxe* von 1568 erschien bei Johann Schwertel in Wittenberg, da Liegnitz noch keine eigene Druckerei besaß. Seit 1474 ist eine Apotheke am örtlichen Hof nachweisbar. Die *Taxe* ist die früheste, die wir bislang kennen, die ein separates Kapitel zu Pigmenten und Farben enthält. Sie benennt dort wenige Pigmentnamen auf Latein, die meisten finden sich dagegen mit ihrer deutschen Bezeichnung. Dieser auch aus anderen *Taxen* übliche *Usus* unterscheidet sie von medizinisch verwendbaren Produkten und belegt so ihre nichtpharmazeutische Verwendung. Der Preis aller Pigmente bezieht sich auf ein Lot, dies entspricht ungefähr 15 Gramm. Die Preise des *Auri pigmenti* und *Rauschgelb*, *Auri musici*, *Argenti musici*, *Berck grün* und *Schiffer grün*, *Venedisch Bleyweis*, *Bley gelb*, *Cinober*, *Indich*, *Paris rot*, *Ocker gelb*, *Grün span*, *Rubricke*, *Schmelch blau*, *Safft grün* und *Kesselbraun* sind genannt, während *Lasur* und *Maler Lacca* nicht verpreist sind. Beide Ausnahmen werden in *mancherley sort darnach er farben* angeboten, was darauf hinweist, daß unterschiedliche Farbtöne zu unterschiedlichen Preisen in Abhängigkeit der Qualität erhältlich waren.

Die zweite *Taxe* von 1584 ist wiederum nicht in Liegnitz gedruckt, sondern von Andreas Eichhorn in Frankfurt an der Oder. Ihr Kapitel über *Colores* unterscheidet sich nur wenig von dem der *Taxe* von 1568. Preise für *Aurum musicum* oder *Argentum musicum* werden nicht angegeben, was darauf hinweisen mag, daß diese nicht immer vorrätig waren oder nicht in dem Maß nachgefragt wurden, daß eine Lagerhaltung gerechtfertigt wäre. Interessanterweise führt diese *Taxe* jedoch die Preise nicht nur

für ein Lot, sondern auch für ein Zivlpfund an. Dies ist ein weiterer Hinweis für die nichtpharmazeutische Nutzung.

Rund 30 Jahre müssen ins Land gehen, bis eine dritte Taxe kurz vor dem 30jährigen Krieg erscheint. Diese Taxe ist in Liegnitz bei Nikolaus Schreiner gedruckt. Wie in ihrem Titel deutlich wird, wurde die gesamte Taxe überarbeitet, erweitert und verbessert. Die Überschrift des entsprechenden Kapitels als *De Pigmentis sive Coloribus Pictorum crudis et præparatis / Von rohen vnd zugerichten Mahler=farben* drückt klar eine Verwendung der Materialien für den Maler aus. Wiederum werden einige Materialien im Zivlpfund angeboten. Erstmals für Liegnitz tragen viele Materialien Hinweise, in welcher Zubereitungsform sie verkauft werden. So wird Realgar als *unbereitet* oder als *wolgeriben* angeboten. Weit gehandelte Waren wie der armenische Bolus sind 24mal teurer als gewöhnlicher Bolus. Kupferblaupigmente werden in drei unterschiedlichen Qualitäten angeboten, die von dem fast farblosen, feinen Bergblau (*Caerulei cineritii, Bergasch / Eschblaw*) zu einem tiefblauen, grobkörnigen, natürlichen Bergblau (*Caerulei native fini, beste Bergblaw*) reichen. Als billigstes Kupferblau wird eine synthetische Form, *Caerulei factitii vulgaris, lichte Lasur* angeboten. *Fein-* und *Gemein Oelblaw* wird nur in Pfund angeboten, was als Smalte interpretiert werden kann. Smalte wird jedoch auch als *Smalta(e), Schmalzblaw* verkauft, was seinen Einsatz in öl- oder wasserbasierenden Bindemitteln unterscheiden mag. Zusätze als von England oder von Lübeck geben an, von wo Bleigelb gehandelt oder wo es produziert wurde. Im Vergleich dazu liegt der Preis für gewöhnliches Bleigelb bei nur einem Drittel. Zinnober wird in seiner natürlichen Form (*Berg*) und als synthetischer (*gemacht*) Zinnober angeboten. Die Preisliste macht deutlich, daß bestimmte Materialien wie Zinnober nicht immer zum gleichen Preis, falls überhaupt, erhältlich waren und deshalb nicht verpreist wurden, ein *usus*, der direkt auf den Frankfurt Messekatalog von 1582 verweist. Wie von uns bereits publiziert, ist *Schieffergrün* eine Qualität von Berggrün. Die exakte Natur von *Eysenfarb*, die in dieser wie in anderen Taxen in Pfund verkauft wird, bedarf dagegen noch genauerer Untersuchung. Mit *Egergelb* mag ein mundartlich verschliffenes Ockergelb gemeint sein, während die Bezeichnung *Indich* für Indigo üblich ist. Die gewöhnliche Sorte von *Kugellacca* bezieht sich mit dem Zusatz *pictoris vulgaris* ausdrücklich auf seine Nutzung durch Maler, wobei die deutsche Bezeichnung auf seine Form als kleine Kugeln hinweist. Der Preis für Florentiner Lack ist 20 mal so hoch wie die gute Qualität von Kugellack, was seine Herstellung aus Schaleninsekten nahelegt. Sowohl Lackmus (*Legmos*) wie auch Tournesol (*Tornae solis, Tornesoll*) sind gelistet, wobei eine klare Unterscheidung zwischen beiden im 17. Jahrhundert häufig schwierig ist. Ebenso bleibt unklar, aus welcher Pflanze das billige *Schüttgelb* produziert wurde. *Schiefer weis* wird ebenso wie *Silberweis* angeboten: Während das erste eine bessere Qualität von Bleiweiß ist, mag das zweite eine billigere Form sein. Beide werden in Pfund angeboten. Im Fall von Saftgrün (*Succj de baccis Spinae cervinae, Saftgrün*) läßt sich eine Herstellung aus den Beeren des Kreuzdorns ableiten. Die drei Qualitäten von Grünspan (*Viridis aeris, Grünspan*) beziehen sich auf die Zubereitung als *crudi, ungerieben; triti, gerieben* oder *destillati, geflossen*.

Während Umbra auch hier als Schattenfarbe (*Schattenfarb*) angeboten wird, ist die seltene Listung des *Ultramarini caerulei*, *Ultramarin blau* zu erwähnen. Üblicherweise wird Ultramarin zu exorbitanten Preisen angeboten, in der Liegnitzer Taxe von 1614 fehlt dagegen ein Preis. Die bereits bei der Taxe von 1583 nicht mit Preisen versehenen *Aurum musicum* und *Argentum musicum* sowie Mennige (*Rubricke*) sind in andere Kapitel der Liegnitzer Taxe von 1614 gewandert. Andere wichtige Materialien wie Leime, Öle, Harze, Wachse, Terpentin, Gummen, Galläpfel, Vitriole, Blattgold, Blattsilber und Zwischgold, Poliermittel, Borax usw. finden sich ebenfalls in anderen Kapiteln dieser bedeutenden Taxe.

Nach dem 30jährigen Krieg erscheint eine völlig überarbeitete Taxe, die 1662 von Zacharias Schneider, wiederum in Liegnitz, gedruckt wurde. Ein Hinweis auf seine Druckerei findet sich in Matthäus Merians *Topographia Bohemiae Moraviae et Silesiae* (Frankfurt 1650): [*Lignitz*] ist ziemlich groß, und liget im Mitten deß Landes Nider=Schlesien, auff einem ebenen / schönen und flachen Felde. Hat herrlichen köstlichen Boden / und gute Lufft, neben welcher der Katzbach hinrinnet ... Es hat zugleich in der Stadt ein feines Rathhauß, und einen großen Markt, schöne steinerne Häuser, und ein Druckerey (sic!) (p. 158). Aus der Apothekenordnung, die der Taxe angehängt ist, läßt sich eindeutig schließen, daß es nur eine Apotheke in Liegnitz gibt. Wie in vielen anderen Taxen dieser Zeit und zur *erhaltung besserer Ordnung* wandern die uns interessierenden Künstlermaterialien in das Kapitel *De Metallis, Mineralibus, Bitumine & Pigmentis. Von Metallen / Mineralien / Erd=Pech und Farben*. Die erwähnte Apothekenordnung macht weiterhin deutlich, daß alle nichtpharmazeutischen Artikel im Kramerpfund verkauft werden sollen, das *als ein Viertel deß Pfundes wichtiger*, also als $\frac{1}{4}$ schwerer als das Medizinalpfund sei und damit folglich als zu 30 Lot beschrieben wird – also 2 Lot weniger als üblicherweise. Dieses Beispiel macht deutlich, daß die Umrechnung von Gewichten – wie auch im Übrigen die von Währungen – in vielen Taxen problematisch und in vielen Fällen ungelöst ist. In der Ordnung ist ferner vermerkt, daß der Apotheker die Preise bestimmter Produkte an jene Preise anpassen darf, die auf den Leipziger Messen an Ostern oder an Michaelis, dem 29. September, genommen werden: Der Liegnitzer Apotheker oder mögliche Zwischenhändler werden sich also vornehmlich auf der Leipziger Messe versorgt haben. Die Qualitätskontrolle aller angebotenen Produkte wurde durch den örtlichen *Physicus* (Arzt) und den *Leib=Medicus* (Heilpraktiker) unmittelbar nach den Messen vorgenommen. Die Taxe wurde 1662 verfaßt, ihre Herausgabe verzögerte sich aber bis 1665, da *Fürst Ludwig, Herzog in Schlesien zur Lignitz / Brig und Goldberg* kurz vor der geplanten Veröffentlichung verstarb.

Für mehr sei der geneigte Leser auf <http://www.doernerinstitut.de/de/projekte/taxenprojekt/index.html> und dort zitierte Literatur verwiesen.